

Lehrerhauptpersonalrat beim Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

Informationen zur aktuellen Arbeit des Lehrerhauptpersonalrates
über die Schulpersonalräte an alle Landesbedienstete an öffentlichen Schulen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 14. Mai 2025 finden die Personalratswahlen für die Legislatur 2025 bis 2030 statt. Neben den Schulpersonalräten können Sie Ihre Vertreter*innen für die Lehrerbezirkspersonalräte sowie für den Lehrerhauptpersonalrat wählen.

Warum soll ich mich an dieser Wahl beteiligen oder vielleicht sogar selbst kandidieren?

Durch diese Wahl ist es Ihnen als Beschäftigte möglich, Ihre Vertretungen für soziale, organisatorische, personelle und allgemeine Belange als Ansprechpartner gegenüber den Leitungen der Dienststellen zu bestimmen. Der Blick auf Entwicklungen an Ihren Schulen ist wichtig und wertvoll sowie lebendiger Ausdruck betrieblicher Demokratie. Es geht aber nicht nur darum Personalräte zu wählen, sondern auch für diese Wahlen **zu kandidieren oder sich** bei der Vorbereitung und Durchführung **im Wahlvorstand zu engagieren**. Sprechen Sie die derzeitigen Mitglieder Ihres Schulpersonalrates oder des jeweiligen Lehrerbezirkspersonalrates sowie des Lehrerhauptpersonalrates an und machen Sie sich ein Bild von den Anforderungen und Möglichkeiten, die die Mitarbeit in diesen Gremien hat. Für Sie als Beschäftigte ergibt sich damit die Chance, sich über die eigentlichen Dienstaufgaben hinaus zu engagieren und die Rahmenbedingungen der Arbeit aktiv mitzugestalten.

Kandidat*innen für die Personalratswahlen treten nicht nur einzeln, sondern auch in Listen von Gewerkschaften und Berufsverbänden an, die ihre Mitglieder mit Informationen und Schulungen zur Tätigkeit in Personalvertretungen unterstützen. Um den Wissenstransfer zu gewährleisten, sollten insbesondere **die jüngeren Beschäftigten gerade jetzt die Chance für eine Kandidatur** im Hinblick auf den größeren Generationenwechsel ergreifen. Die Wahl zu den Interessenvertretungen ist ein Ausdruck unseres demokratischen Systems.

In diesem Sinne bitten wir Sie als Beschäftigte an den öffentlichen Schulen, die Wahlen und die Kandidat*innen zu unterstützen sowie Ihr Wahlrecht aktiv auszuüben.

Ein Grußwort unseres **Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff** fügen wir dieser INFO mit an.

Bundestagswahl 23.02.2025 - Sonderurlaub für ehrenamtliche Mitglieder von Wahlvorständen

Beschäftigte an öffentlichen Schulen von Wahlvorständen bei Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie bei Plebisziten können einen Tag Sonderurlaub (Beamtinnen und Beamte) bzw. außertarifliche Arbeitsfreistellung (Tarifbeschäftigte) unter Fortzahlung der Besoldung/des Entgelts beantragen (Erlass MK vom

15.05.2014). Dieser Antrag ist schriftlich unter Beifügung einer Kopie der Berufung in den Wahlvorstand zeitnah bei der Schulleitung zu stellen, die dann abschließend entscheidet.

Änderung des § 5 der Arbeitszeitverordnung für Lehrkräfte – Altersermäßigung

Viele ältere und sehr erfahrene Beschäftigte gehen vorzeitig in den Ruhestand. Um diesem Trend entgegenzuwirken, soll gemäß einem Beschluss des Landtages vom 19.12.2024 der § 5 der ArbZVO-Lehr wie folgt geändert werden: „Dazu soll eine Abminderung der Pflichtstundenzahl beginnend mit zwei Unterrichtsstunden ab dem 62. Lebensjahr und einem Anstieg der Abminderung um jeweils zwei weitere Stunden pro Lebensjahr bis im 65. Lebensjahr insgesamt 8 Abminderungsstunden erreicht werden.“

Gleichzeitig soll jedoch geprüft werden, wie das freiwerdende Arbeitsvermögen „in Form von unterrichtsbezogenen oder außerunterrichtlichen Tätigkeiten, die von den Schulleitungen festgelegt werden, abgeleistet werden können.“ (Schulentwicklung Mentoring Seiteneinsteigende und Lehramtsanwärter*innen, Betreuung von Praktikanten*innen, außerschulische Angebote wie Deutsch- und Nachhilfekurse).

Für Fragen stehen Ihnen die Mitglieder des LHPR während der Sprechzeiten zur Verfügung. Gern können Sie sich auch per E-Mail an uns wenden.

Mo, Di, Do: 09.30 – 15.00 Uhr

Fr: 09.30 – 12.00 Uhr

Osterferien: 09.30 – 12.00 Uhr am 11.04.2025 und 16.04.2025

Mit kollegialen Grüßen



Kerstin Hinz

Vorsitzende

Lehrerhauptpersonalrat beim Ministerium für Bildung Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg 0391 / 567 3620 mb-lhprgst@sachsen-anhalt.de	Hauptschwerbehindertenvertretung für das Landespersonal an öffentlichen Schulen Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg 0391 / 567 3630 karin.mantel@sachsen-anhalt.de
---	---